

Anlage A zur V/0051/2025

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird aufgrund des Beschlusses V/0291/2023 Antrag der internationalen Fraktion Die Partei/ÖDP an den Rat A-R/0086/2021 vom 07.12.2021 „Diverse interkulturelle Stadtgesellschaft gleichberechtigt teilhaben lassen – für eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ über die Ist-Situation und bis dahin geplante und erfolgte Veränderungen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung berichtet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die vorliegende Berichtsvorlage zeigt den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahme im Hinblick auf das Ziel die Diversität auf allen Ebenen der Verwaltung zu verankern und die bestehende Vielfalt der Gesellschaft auf allen Verwaltungsebenen widerzuspiegeln, auf. Mit dem in Kraft treten des Migrationsleitbildes am 03. April 2019 wird dieses Ziel als fester Bestandteil der personellen und organisatorischen Weiterentwicklung angesehen. Einhergehend besteht der Anspruch, die Repräsentanz von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadtverwaltung sukzessive zu erhöhen. Zur Zielerreichung wird sich im Bericht demnach auf folgende Punkte bezogen:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Personalstatistik
- Umsetzung von Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Umsetzung von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung
- Umsetzung von Maßnahmen im Personalmarketing

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Nach § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Die Abstammung und die Herkunft von Bewerbenden stellt bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst kein zulässiges Differenzierungskriterium dar (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz, §§ 1 ff. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)), weshalb der Erfassung der Migrationsvorgeschichte der Beschäftigten sehr enge Grenzen gesetzt sind.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Diese Berichtsvorlage hat eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die im neuen Migrationsleitbild 2025 – 2030 festgelegten Maßnahmen. Im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen werden diese im Handlungsfeld Personal weiter vorangetrieben.